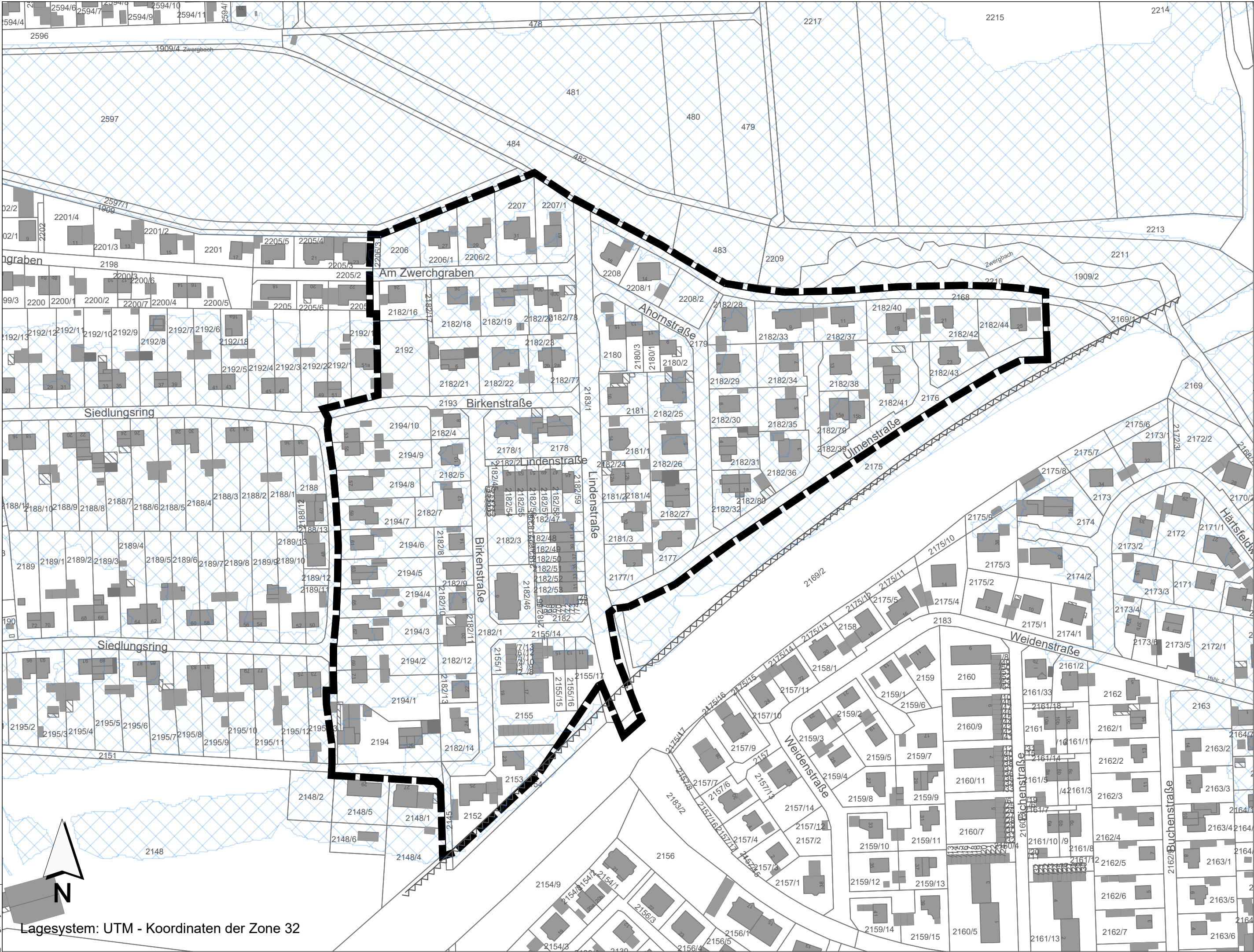
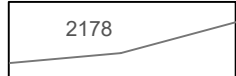
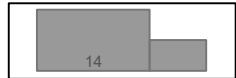
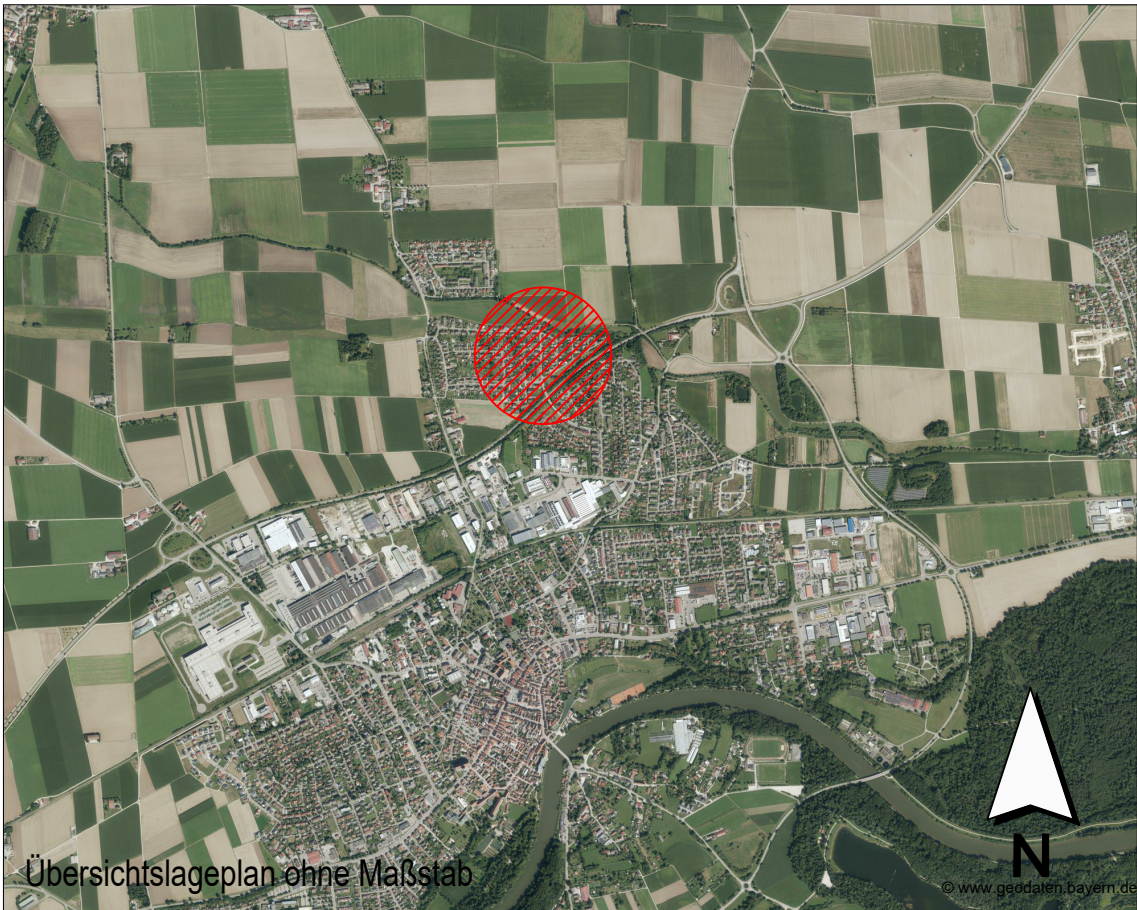




FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

-  Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes "Zwerchlesäcker Nord" und zugleich räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Zwerchlesäcker Nord"
-  Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
-  Bestehende Haupt- und Nebengebäude
-  Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 des Zwergbachs
-  Bauverbotszone der Bundesstraße



INDEX C
INDEX B
INDEX A

Aufhebung des Bebauungsplanes
"Zwerchlesäcker Nord"
Stadt Lauingen (Donau)

AUFTRAGGEBER	Stadt Lauingen (Donau)
	Herzog-Georg-Str. 17 89415 Lauingen (Donau)
PLANER	Kling Consult GmbH
	Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	FRE	15.10.2026
	GEZEICHNET:	BSW	15.10.2026
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 2.000	

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 15. Oktober 2026

7924-405-KCK

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Lauingen (Donau) hat in der Sitzung vom 20.01.2026 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.01.2026 in der Zeit vom 23.07.2026 bis einschließlich 25.08.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Lauingen (Donau) stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Lauingen (Donau) ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis einschließlich 25.08.2026 beteiligt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Lauingen (Donau) veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Lauingen (Donau) öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Lauingen (Donau) hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.

Stadt Lauingen (Donau), den
(Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin

Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und C (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Stadt Lauingen (Donau), den
(Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Lauingen (Donau) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Lauingen (Donau), den
(Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin